



🏠 c/o Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-  
Gesamtschule Potsdam  
Ricarda-Huch-Straße 23 - 27  
14480 Potsdam  
✉ ffsgs@ffsgs.de  
☎ +49 331 740 394 51  
Montag, 19. September 2022

## Beitragsordnung

### § 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung in ihrer gültigen Fassung.

### § 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gemäß der Satzung erbringen.

### § 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 19.09.2022 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, welche mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### § 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Höhe und der Zeitraum von Umlagen und Sonderbeiträgen richten sich nach dem jeweils gültigen Recht.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise. Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.
5. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalender Jahr, ist der Beitrag monatlich anteilige zu zahlen. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
7. Der Jahresbeitrag muss bis zum 15.02. jedes Kalenderjahres auf das Konto vom FFSGS e.V. überwiesen werden. Bei Verzug wird ein Verzugsbeitrag fällig. Die Höhe des Verzugsbeitrages ergibt sich aus Anlage A.



🏠 c/o Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-  
Gesamtschule Potsdam  
Ricarda-Huch-Straße 23 - 27  
14480 Potsdam  
✉ ffsgs@ffsgs.de  
☎ +49 331 740 394 51  
Montag, 19. September 2022

8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.  
Die Bankverbindung lautet: An Freunde und Foerderer der Steuben-Gesamtschule e.V., IBAN DE37160500001000655284, BIC WELADED1PMB, Betreff Jahresbeitrag 202X
9. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren erhoben, die sich aus der Anlage A ergeben.
10. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
11. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

#### Anlage A

#### Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	12,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	24,00 €
03	Ehrenmitglieder	FREI
04	Ehepaare	42,00 €
05	Azubis und Studenten (18 bis 27 Jahre), Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende	12,00 €
06	Rentner / Pensionäre	12,00 €
07	Fördernde Mitglieder	24,00 €
08	juristische Personen	240,00 €
09	Bezieher von staatlichen Leistungen zur Sicherung	12,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.